



Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten
(einschließlich Fotos)

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulfeste, Ausflüge, Klassenfahrten, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

Barbara Bormann
Schulleiterin

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

Bitte ankreuzen!

- Homepage der Schule www.augustinus-schule.de Siehe hierzu den Hinweis unten!
- HAZ oder Kirchenzeitung
- Schulplaner

Klassenfotos auf der Homepage erscheinen ohne Namenslisten.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Für jede Klasse gibt es eine Liste aller Schülerinnen und Schüler.

Um Informationen untereinander auszutauschen, bitten wir um das Einverständnis über die Veröffentlichung von Listen innerhalb der Klasse mit

- Telefonnummer E-Mail-Adresse Anschrift

Die Nutzung von WhatsApp ist im schulischen Kontext nach § 31 NSchG nicht zulässig.

Mit der Nutzung von WhatsApp ist eine Übermittlung der Daten an das US-Unternehmen WhatsApp Inc. und somit in ein Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums verbunden.

Da die WhatsApp Inc. sich nicht dem Privacy Shield Abkommen unterworfen hat (s. <https://www.privacyshield.gov/list>), ist die Übermittlung nach den Vorgaben des § 14 Abs. 2 NDSG unzulässig.

Gegen die Nutzung von WhatsApp zu schulischen Zwecken spricht außerdem, dass eine Nutzung privater Geräte für die Verarbeitung personenbezogener Daten nur im Rahmen des Erlasses "Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten Informationstechnischen Systemen (IT-Systemen) von Lehrkräften"¹ zulässig ist. Hiernach dürfen aber insbesondere keine Kontaktdaten (wie z. B. E-Mailadresse oder Mobilfunknummer) verarbeitet werden. Diese Daten überschreiten den im Erlass vorgegebenen Datenrahmen, so dass die Nutzung von WhatsApp auch aus diesem Grund unzulässig ist.

Ort, Datum

_____ und _____
Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin / des Schülers